

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Beachtung des Neutralitätsgebots bei durch die Stadt geförderten Veranstaltungen Dritter weiterhin zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt wird erarbeitet, das den geförderten Veranstaltern im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.